

BVG Vorsorge – Plan B4S40.25

2026

Versicherte Personen

Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer, welche einen Jahreslohn beziehen, der höher ist als CHF 22'680. Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen. Der Plan erfüllt die Mindestvoraussetzungen des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge.

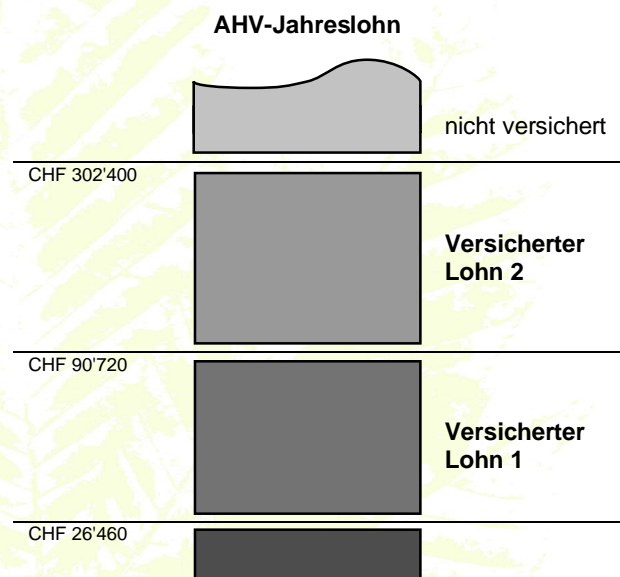
Versicherter Jahreslohn

Grundlage zur Bestimmung von Vorsorgeleistungen und Beiträgen ist der voraussichtliche AHV-pflichtige Jahreslohn inkl. 13. Monatsgehalt. Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Versicherung wird der Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

Bei einem AHV-Lohn von CHF 302'400 und mehr beträgt der versicherte Lohn 1 konstant CHF 64'260, der versicherte Lohn 2 konstant CHF 211'680.

Bei einem AHV-Lohn zwischen CHF 90'720 und CHF 302'400 beträgt der versicherte Lohn 1 konstant CHF 64'260, der versicherte Lohn 2 entspricht dem AHV-Lohn abzüglich CHF 90'720.

Bei einem AHV-Lohn zwischen CHF 30'240 und CHF 90'720 entspricht der versicherte Lohn 1 dem AHV-Lohn abzüglich CHF 26'460, der versicherte Lohn 2 beträgt CHF 0.



Vorsorgeleistungen

Im Alter

Altersrente / Alterskapital	Wahl zwischen Renten- oder Kapitalbezug (Ankündigungsfrist)
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente pro Kind

Bei Invalidität

Invalidenrente	40 % des versicherten Lohn 1 + 40 % des versicherten Lohn 2 Wartefrist: 24 Monate
Invaliden-Kinderrente	8 % des versicherten Lohn 1 + 0 % des versicherten Lohn 2
Befreiung der Beitragszahlung	nach 3-monatiger Arbeitsunfähigkeit

Im Todesfall

Ehegatten- / Lebenspartnerrente	24 % des versicherten Lohn 1 bzw. 60 % der laufenden Altersrente
Waisenrente (pro Kind)	8 % des versicherten Lohn 1 bzw. 20 % der laufenden Altersrente
Todesfallkapital	In Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Lebenspartnerrente benötigt wird

Beiträge Plan B4S40.25

Die jährlichen Beiträge richten sich nach dem versicherten Lohn und den nach Alter abgestuften Beitragssätzen. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenbeitrag von CHF 120 erhoben.

Das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalender und Geburtsjahr.

Jahresbeitrag = Beitragssatz 1 x vers. Lohn 1 + Beitragssatz 2 x vers. Lohn 2 + CHF 120

Beitragssatz 1: auf dem versicherten Lohn 1

Alter	18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-65
Altersgutschriften	0.00 %	7.00 %	10.00 %	15.00 %	18.00 %	18.00 %
Risikobeiträge	0.33 %	0.73 %	1.48 %	2.31 %	3.29 %	1.62 %
Total-Beitrag	0.33 %	7.73 %	11.48 %	17.31 %	21.29 %	19.62 %

Beitragssatz 2: auf dem versicherten Lohn 2

Alter	18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-65
Altersgutschriften	0.00 %	25.00 %	25.00 %	25.00 %	25.00 %	25.00 %
Risikobeiträge	0.40 %	0.84 %	1.58 %	2.26 %	2.90 %	0.90 %
Total-Beitrag	0.40 %	25.84 %	26.58 %	27.26 %	27.90 %	25.90 %

Dieser Plan setzt das Vorhandensein einer Unfall- und Krankentaggeldversicherung voraus, die mindestens 80 % des entgangenen Lohnes versichern und mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber mitfinanziert werden (Art. 26 BVV2).

Massgebend für die Leistungen und Beiträge sind das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan.